

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 9. Dezember 2014  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 28.11.2014 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **21,50 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Ing. Manfred Girsch**  
Gef.GR. **Franz Weigl**

Gef.GR. **Johann Retzl**

GR. **Wilhelm Bednarik**  
GR. **Werner Girsch**  
GR. **Leopold Keider**  
GR. **Martha Weiß**

GR. **Werner Gahr**  
GR. **Susanne Heindl**  
GR. **Josef Schwalm**  
GR. **Franz Woditschka**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

**Karl Tonner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Andreas Berger**

GR. **Wolfgang Lehner**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014, lfd. Nr. 6/14.
3. Bericht des Bürgermeisters.
4. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 04.11.2014.
5. Baugrundverkauf; Ansuchen um Abverkauf der Parzelle Nr. 462/16.
6. Grundverkauf; Ansuchen um Abverkauf einer Teilfläche von der Parzelle Nr. 4552/240.
7. Verpachtung von Gemeindegrund.
8. Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2014.
9. Subventionierung der Aufschließungsabgabe.
10. Kriegerdenkmal; Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen.
11. Genehmigung des Abtretungsvertrages mit Herrn Johannes Schuller, wh. 2144 Altlichtenwarth, H. Kudlichgasse 523; Übertragung von Teilflächen zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs an die Gemeinde entsprechend der Vermessungsurkunde von DI. Erwin Lebloch, Mistelbach, vom 29.11.2013, GZ. 8704/2013.
12. Beitritt zur ARGE „Euro Velo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ sowie Übernahme eines Kostenbeitrages für die Beschilderung.
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Umwidmung der erforderlichen Grundflächen im Widmungsgebiet „Grünland - Land- u. Forstwirtschaft Glf“ zur Aufstellung von Windkraftanlagen in „Grünland - Windkraftanlagen Gwka“.
14. Wegausbau Maxbergen; Vereinbarung zwischen der Windpark HAGN GmbH & Co KG und der Gemeinde Großkrut sowie Gemeinde Altlichtenwarth und betroffenen Grundeigentümern.
15. Mitgliedschaft zur „Vorkühlraumgemeinschaft“ der ehemaligen Kühlanlage in der Brunnengasse.
16. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenebesätze.
17. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014, lfd. Nr. 6/14**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014, lfd. Nr. 6/14, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

#### a) Einschaltung in Drogeninformationsbroschüre

Der Bürgermeister berichtet, dass der IPA-Verlag bezüglich einer Einschaltung in eine Drogeninformationsbroschüre, Ausgabe Mistelbach 2015, angefragt hat. Die Kosten für eine ¼-Seiten-Einschaltung würden € 329,- betragen.

Eine Einschaltung in diese Drogeninformationsbroschüre“ wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

#### b) Behördenführer „Wer verwaltet Niederösterreich?“

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass jährlich vom Helgu-Verlag-Graz ein neuer Behördenführer „Wer verwaltet Niederösterreich?“ erscheint.

In diesem Behördenführer werden die Adressen „der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, alle Gemeindeämter, Kammern und Vereinigungen, Architekten, Zivilingenieure, Techn. Büros, Bauunternehmen, Immobilienbüros, Rechtsanwälte und Notare, Steuerberater, etc.“ aufgenommen. Die Kosten für diese Broschüre werden über Werbeinserate finanziert.

Der Helgu-Verlag hat der Gemeinde eine Werbeeinschaltung in der Größe einer Viertel-seite (im Ausmaß von 110 x 60 mm) zum Sonderpreis von € 210,- zuzüglich 5 % Inseratenabgabe und 20 % Mehrwertsteuer angeboten.

Eine Einschaltung in die neue Ausgabe des „Behördenführers“ wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

#### c) Leistungsbericht 2014 des Bezirksfeuerwehrkommandos

Der Bürgermeister informiert, dass jährlich vom Bezirksfeuerwehrkommando Mistelbach ein „Leistungsbericht“ in Form einer Broschüre erscheint. Das BFKDO Mistelbach ersucht die Gemeinden, Firmen und sonstigen Institutionen im Bezirk um eine Druckkostenbeteiligung und als Gegenleistung wird eine Werbeeinschaltung angeboten.

Vom Gemeinderat wird eine Druckkostenbeteiligung mit Werbeeinschaltung im „Leistungsbericht 2014“ des BFKDO Mistelbach“ einstimmig abgelehnt.

#### d) Förderansuchen beim „NÖ Familienland – Projektteam Spielplatzbüro“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass beim NÖ Familienland – Projektteam Spielplatzbüro ein Förderantrag zur „Schaffung von bedürfnisgerechten, naturnahen Schulfreiräumen und Spielplätzen“ eingereicht wurde.

##### **Die Förderaktion umfasst:**

- Finanzielle Unterstützung von 2/3 der tatsächlich entstanden Projektkosten, wobei die Höhe der Förderung bei **Schulfreiräumen** (Schulhof/Schulgarten/Pausenhof) max. **€ 40.000,-** und bei **Spielplätzen** max. **€ 20.000,-** beträgt!
- Gesamte Prozessbegleitung durch das Projektteam Spielplatzbüro der NÖ Familienland GmbH
- Mitbeteiligungsprojekt Spielforscher-Werkstatt (Selbstbehalt € 750,-) und Pflanz-Werkstatt

- Erstellung einer Gestaltungsskizze durch PlanerInnen auf Basis der Mitbeteiligungsergebnisse
- Praxisseminar Schul(t)räume bzw. Spiel(t)räume für an der Umsetzung beteiligte Erwachsene
- "Bau- und Spieltag" für Kinder und Erwachsene
- Endabnahme des neu gestalteten Schulfreiraumes oder Spielplatzes durch den TÜV Österreich

Durch eine fachkundige Jurybewertung werden im Dezember Flächen aus 30 niederösterreichischen Gemeinden für die Umsetzung 2015 festgelegt.

e) **Windpark „HAGN“ - Ersatzauspflanzung**

Der Bürgermeister informiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach im Rahmen der Errichtung des Windparks HAGN der Gemeinde Altlichtenwarth die Bewilligung zur dauernden Rodung einer Teilfläche des Windschutzgürtels auf Parzelle 5265, KG. Altlichtenwarth (d.h. die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur) unter nachstehend folgenden Bedingungen, Fristen oder Auflagen erteilt hat.

1. Die Rodung darf ausschließlich zum Zwecke der Errichtung eines Rückhaltebeckens durchgeführt werden.
2. Die Rodung ist bis 31. Dezember 2013 durchzuführen, widrigenfalls der Bescheid mit diesem Zeitpunkt außer Kraft tritt.
3. Um den Verlust an Waldfläche auszugleichen, ist eine Ersatzaufforstung im Ausmaß von 639 m<sup>2</sup> durchzuführen. Die Ersatzaufforstungsflächen auf Nichtwaldboden sind im Einvernehmen mit den Organen der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach – Fachgebiet Forstwesen bis längstens 4 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides festzulegen. Die Ersatzaufforstung ist im Frühjahr nach Durchführung der Rodung bis längstens 30. April 2014 nach den Vorgaben der Organe des Fachgebietes Forstwesen der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach hinsichtlich Pflanzenwahl und Pflanzverband durchzuführen. Die Ersatzaufforstung ist gegen Wildschäden zu sichern. Die Ersatzaufforstung ist so lange zu pflegen und erforderlichenfalls nachzubessern, bis die Kultur im Sinne des § 13 Abs. 8 Forstgesetz 1975 gesichert ist, d.h. durch mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzenanzahl aufweist, und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt.
4. Sollten bis 4 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides trotz nachweislicher Bemühungen keine geeigneten Ersatzaufforstungsflächen zur Verfügung stehen, ist dies der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach umgehend mitzuteilen und eine Ersatzgeldleistung in der Höhe von € 1,50 pro m<sup>2</sup> nicht verfügbarer Ersatzaufforstungsfläche (also insgesamt bis zu € 958,50) binnen 8 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach einzuzahlen.

Bei einer dauernden Rodungsfläche von 213 m<sup>2</sup> ergibt sich daraus eine Ersatzaufforstung im Ausmaß von 639 m<sup>2</sup>.

Dieses Ersatzgeld bildet eine Einnahme des Bundes und wird für die Durchführung von Neubewaldungen oder zur rascheren Wiederherstellung der Wirkungen des Waldes nach Katastrophenfällen in möglichster Nähe der Rodungsfläche verwendet.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass bislang weder eine Ersatzaufforstungsfläche der Bezirkshauptmannschaft bekanntgegeben, noch eine Ersatzgeldleistung bezahlt wurde.

Als Ersatzaufforstungsfläche würde sich eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 2351/1, bisher verpachtete Fläche an die Eheleute Antos bzw. zuletzt an die Eheleute Rehak im Ried „Viehhof“ anbieten. Dies bedürfte jedoch noch einer Abklärung mit der Bezirksforstbehörde.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Ersatzauspflanzung auf der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundstücksfläche.

**f) Errichtung „Weinviertel Rastplatz“**

Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen des LEADER Projektes „Optimierung Hauptradrouten“ einheitlich gestaltete Weinviertel Rastplätze entlang der Eurovelo 9 und Kamp Thaya March Radroute errichtet werden.

Die Ausstattung / Material des Rastplatzes wird über das Förderprojekt finanziert. Die Errichtung des Platzes und der Bestandteile sowie die weitere Pflege soll durch die Gemeinde übernommen werden.

Als Standort für diesen „Weinviertel Rastplatz“ wurde einvernehmlich mit der Weinviertel Tourismus GmbH, die mit Kirschenbäumen bepflanzte Gemeindeparzelle 4954 beim sog. „Heindl-Kreuz“ in Kleine Thorstätten gewählt.

Bezüglich der Errichtung dieses Rastplatzes soll auch ein Vertrag zwischen dem „Projektträger“ – Weinviertel Tourismus GmbH. – und dem „Grundeigentümer“ – der Gemeinde Altlichtenwarth, geschlossen werden.

Bgm. Gerhard Eder bringt dem Gemeinderat nachstehende Vereinbarung durch Verlesung zur Kenntnis.

**VEREINBARUNG**

**Ziel und Zweck der Vereinbarung**

Durch diesen Vertrag soll ein reibungsloser Ablauf der Errichtung, Gestaltung und Nutzung von einheitlich gestalteten Weinviertel Rastplätzen entlang der Hauptradrouten im Weinviertel garantiert werden.

**Ausgangssituation**

Auf dem Grundstück mit der Grundstücksnummer 4954, EZ. 2622, in der Gemeinde Altlichtenwarth wird ein Radrastplatz im einheitlichen Weinviertel Design errichtet.

**1. Gegenstand Überlassung**

Der Weinviertel Rastplatz besteht aus einer Tisch Bank Kombination, einer Pergola, Radabstellanlagen und Abfallbehälter. Die Maße der Tisch Bank Kombination sind B/H/T: 2,0/0,8/1,6 m. Die Größe der Pergola ist ca. 3,80 x 4,00 m. Die Pergolen sollen mit Weinreben zur Beschattung bewachsen werden. Das Material ist Lärche gehobelt. An der Rückwand befindet sich eine Rastplatzinfotafel. Ebenso Teil des Rastplatzes ist eine Fahnenstange mit Weinviertel Fahne.

Die Anschaffungskosten/Elemente eines Weinviertel Rastplatzes betragen Euro 3.993,- (exkl. MWSt.).

**2. Abgeltung für Überlassung**

Ein Entgelt wird für die Überlassung der Elemente des Weinviertel Rastplatzes seitens des Projektträgers nicht verrechnet.

### **3. Errichtung**

Der Grundeigentümer/Gemeinde sorgt für die Errichtung des Weinviertel Rastplatzes. Dies umfasst die Herstellung der Fundamente für die Pergola und den Fahnenmast, die Installation der Radabstellanlagen, Montage der Abfallbehälter und Rastplatzinfotafel sowie die Befestigung und Ausgestaltung des Untergrundes des Rastplatzes und der Bepflanzung mit Weinreben gemäß der vom Projektträger zur Verfügung gestellten Planunterlagen. Die dafür anfallenden Kosten übernimmt der Grundeigentümer/Gemeinde.

### **4. Erhaltung und Pflege**

Die regelmäßige Erhaltung, Pflege und Entleerung der Abfallbehälter sowie die Instandhaltung, die Erhaltung der Elemente in einsatzfähigen Zustand und Instandsetzung, wie größere und unregelmäßig anfallende Reparaturen des Weinviertel Rastplatzes, übernimmt der Grundeigentümer/Gemeinde.

### **5. Haftung**

Der Grundeigentümer/Gemeinde gewährleistet eine ordnungsgemäße Benützung des Gegenstandes und schließt für den Rastplatz eine Haftpflichtversicherung ab oder inkludiert den Rastplatz in einem bestehenden Vertrag.

Werden in Zusammenhang mit der Nutzung der Elemente, insbesondere durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Vandalismus, Schäden verursacht kann, der Projektträger nicht haftbar gemacht werden. Der Grundeigentümer/Gemeinde hat diese auf eigene Kosten zu beheben.

### **6. Weitergabe**

Dem Grundeigentümer/Gemeinde ist es nicht gestattet, die unter 1. bezeichneten Elemente des Weinviertel Rastplatzes zu veräußern, zu verschenken, an einem anderen Standort zu verbringen oder Verfügungen vorzunehmen, die nicht im Einklang mit Ziel und Zweck dieser Vereinbarung stehen.

### **7. Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung beginnt mit der Errichtung der unter 1. bezeichneten Elemente und wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Fünf Jahre nach Ende des LEADER Förderungsprojektes Optimierung Hauptradrouten im Weinviertel gehen die Elemente des Weinviertel Rastplatzes per 1.1.2020 in das Eigentum des Grundeigentümers/Gemeinde über.

### **8. Sonstige Bestimmungen**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Nach Kenntnisnahme dieser Vereinbarung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters diese in vorliegender Form ohne Einwände zu erheben einstimmig anzunehmen. Der Standort zur Errichtung dieses Weinviertel Rastplatzes wird ebenfalls genehmigt.

#### **g) Abtretung von Privatgrund an die Gemeinde Altlichtenwarth (Öffentliches Gut)**

Herr Dr. Nikolaus Benke, Eigentümer der Liegenschaften Bahnzeile 352 und Bahnzeile 350, tritt das unter 1.a) bezeichnete Trennstück 1 vom Grundstück Parz.Nr. 4251/6 laut Teilungsplan GZ.: 5997/2014, von IKV Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, an die Gemeinde Altlichtenwarth (Öffentliches Gut) kostenlos ab. Es erfolgt eine lastenfreie Abschreibung von der EZ. 3986 und Zuschreibung zur EZ. 3635 und Einbeziehung in das Grundstück 4613. Diese Teilfläche wurde bereits von der Gemeinde in Besitz genommen und als Straßenanlage ausgebaut bzw. wird benützt.

Der Gemeinderat stimmt der geringwertigen kostenlosen Grundabtretung von Herrn Dr. Nikolaus Benke an die Gemeinde einstimmig zu.

**zu Punkt 4. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 04.11.2014**

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 04.11.2014 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

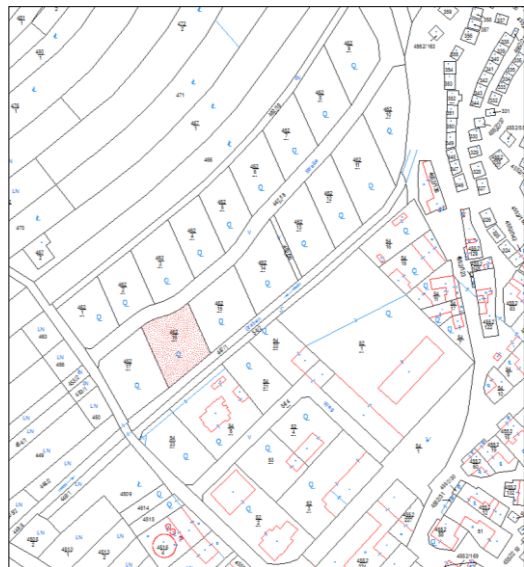
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 04.11.2014 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 5. - Baugrundverkauf; Ansuchen um Abverkauf der Parzelle Nr. 462/16**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerald Schneider, geb. 12.11.1988, Angestellter, wh. 2144 Altlichtenwarth, Kreuzäckergasse 461, und Frau Sabine Weigl, geb. 16.03.1981, Angestellte, wh. 2144 Altlichtenwarth, Neusiedlerstraße 455, um Abverkauf der Bauparzelle 462/16, Am Weinberg 540, im Ausmaß von 1.137 m<sup>2</sup> im Gemeindeamt angefragt haben.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Bauparzelle 462/16 an Herrn Gerald Schneider und Frau Sabine Weigl um den m<sup>2</sup>-Preis von € 10,50 (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 462/16, Am Weinberg 540, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchkosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

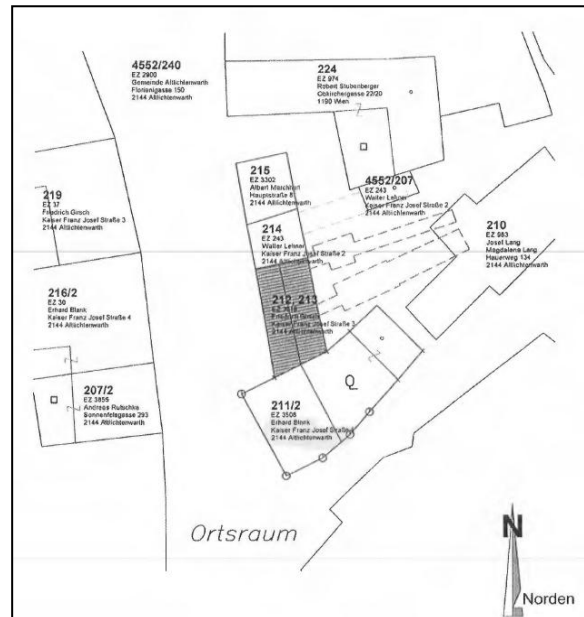


**zu Punkt 6. - Grundverkauf; Ansuchen um Abverkauf einer Teilfläche von der Parzelle Nr. 4552/240**

Bericht des Bürgermeisters vom bedrohten Einsturz der Kellerröhren bis zum Ansuchen um Zuteilung von Gemeindegrund:

Am 03.09.2014 wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Kellerröhren der Familie Girsch vom Einsturz bedroht sind. Als Sofortmaßnahme wurde das darüber liegende Erdreich entfernt und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Herr Dipl.Ing. Weinwurm wurde von der Gemeinde als Sachverständiger zur Begutachtung beigezogen. Gutachten vom 11.09.2014 liegt vor.

Am 30.09.2014 erfolgte durch einen Amtssachverständigen eine neuerliche Begutachtung im Zuge der Schadenskommission für den Katastrophenfonds. Dabei sollte die Wiederherstellung kostengünstig durchgeführt werden, da nur 20 % Soforthilfe gewährt werden können. Bei der Besprechung mit dem Gutachter Dipl.Ing. Riegler vom Gebietsbauamt fragte Herr Girsch nach, ob er für die Instandsetzung bzw. Wiederherstellung seines Kellers eine Baubewilligung benötige. Herr DI Riegler hat entsprechend der NÖ Bauordnung mitgeteilt, dass für die Instandsetzungen von Bauwerken, wenn Konstruktions- und Materialart beibehalten wird, keine Baubewilligung erforderlich sei.



Herr Friedrich Girsch hat den Bürgermeister Mitte November telefonisch kontaktiert und mitgeteilt, dass er daran interessiert sei, die Liegenschaftsfläche hinter seinem Keller von der Gemeinde käuflich zu erwerben. Er habe seinen Keller wieder hergerichtet und wünsche, dass die darüber liegende Fläche in sein Eigentum übergehe. Dieses Kaufsuchen sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Es erfolgte am 09.12.2014 ein persönliches Treffen mit Herrn Friedrich Girsch vor Ort. Dabei musste der Bürgermeister feststellen, dass bei der Instandsetzung des Kellers die Konstruktions- und Materialart nicht beibehalten wurde.

Es wurde Herrn Girsch mitgeteilt, dass er für dieses Projekt eine Baubewilligung beantragen müsse. Weiters habe er es unterlassen, die Zustimmung des Grundeigentümers (Gemeinde Altlichtenwarth) einzuholen.

Herr Friedrich Girsch hat dazu mitgeteilt, dass ein entsprechender Bauplan und die benötigte Baubeschreibung bei Baumeister Ing. Weiser in Auftrag gegeben seien und er um Baubewilligung ansuchen wird. Er hoffe, dass der Gemeinderat dem Verkauf der Liegenschaft zustimme.

Bgm. Gerhard Eder hat umgehend telefonisch mit Baumeister Ing. Weiser Kontakt aufgenommen. Dieser hat die Angaben des Herrn Girsch bestätigt und versichert, dass die Bauarbeiten technisch einwandfrei durchgeführt wurden und keine Gefahr für Personen oder Sachen bestehen. Der Plan und die Baubeschreibung seien in Arbeit.





Die zum Kauf beantragte Fläche von der Gemeindeparzelle 4552/240 und Zuteilung zum Grundstück 212 hat ein Ausmaß von ca. 60 m<sup>2</sup>.

Nach abgeführter Debatte stellt Gef.GR. Ing. Manfred Girsch den Antrag zur Abtretung von Gemeindegrund an die Familie Girsch und Festsetzung des Kaufpreises mit € 10,50 per m<sup>2</sup>.

Dem Antrag um Abverkauf von Gemeindegrund wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Weiters gehen die Kosten für Erstellung eines Teilungsplanes und Herstellung der Grundbuchsordnung zu Lasten der Grunderwerber.

### **zu Punkt 7. - Verpachtung von Gemeindegrund**

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 ein Gemeindegrundstück im Ried „Kirchweg“ im Bereich des sog. „ehemaligen Schulgartens“ bei der EVN-Station an der Straße in Richtung Hausbrunn linksseitig - Pachtfläche 444 m<sup>2</sup> - an Frau Monika Selzer, wh. Teichgasse 394, zur Pachtung überlassen hat. Frau Selzer hat der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass sie dieses Grundstück nicht zur Pachtung übernehmen wird.

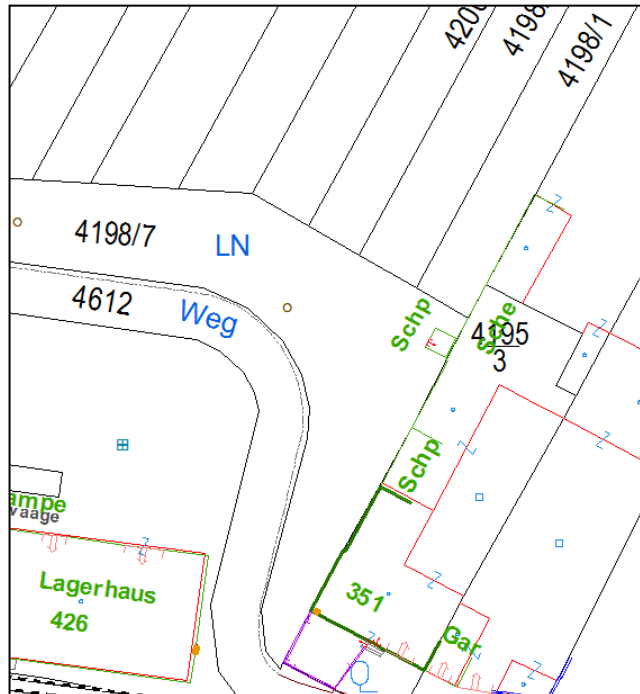
Es liegt nunmehr von den Eheleuten Christian u. Elfriede Rehak, wh. Neusiedlerstraße 447, ein Ansuchen zur Pachtung des gegenständlichen Grundstückes vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters an die gemeldeten Pachtwerber Christian u. Elfriede Rehak dieses Gemeindegrundstück zu den bisherigen Pachtbedingungen zu verpachten. Die Anpassung des Pachtzinses hat mit dem jährlich zu ermittelten Agrar-Index zu erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerd Hainz-Sator, wh. in 1180 Wien, Scheibenbergstraße 20, Enkelsohn von Johann u. Hedwig Sator, Eigentümer der Grundstücke Parz.Nr. 4198/1 u. 4198/2 ist. Diese beiden Grundstücke werden als Gärten genutzt.

Herr Johann Sator als Vorbesitzer dieser Grundstücke hat vor Jahrzehnten auf dem damaligen Grundstück Parz.Nr. 4198/7, Eigentümer Raiffeisen Lagerhaus, mit deren Zustimmung eine Holzhütte/Gartenhütte im Ausmaß von rund 7 m<sup>2</sup> (auf Plan mit „Schp“ bezeichnet) aufgestellt.

Auf Grund eines Grundtausches zwischen dem Raiffeisen Lagerhaus mit der Gemeinde Altlichtenwarth ist die Parzelle Nr. 4198/7 in das Eigentum der Gemeinde Altlichtenwarth übergegangen und diese Holzhütte steht nunmehr auf Gemeindegrund.



Herr Johann Sator bzw. dessen Enkelsohn Gerd Hainz-Sator möchten diese Holzhütte auf dem derzeitigen Standort bestehen lassen und ersuchen die Gemeinde um Zustimmung bzw. um Vorschreibung eines Anerkennungsinses.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Holzhütte/ Gartenhütte auf dem derzeitigen Standort weiterhin bestehen bleiben kann und es wird ein Anerkennungszins von € 1,00 pro Jahr für die Benützung von Gemeindegrund verrechnet. Das somit eingegangene Vertragsverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

### **zu Punkt 8. - *Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2014***

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 163,-
	für das 2. Kind	€ 192,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 217,-

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, an die Gemeindebediensteten, welche eine Kinderzulage erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung Zuwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes 2014 zu gewähren. (Im gegenständlichen Fall betrifft dies den DN Karl Wolf (100 %) mit einem Kind, DN Christoph Konecny (100 %) mit zwei Kindern und DN Kerstin Stoiber (30 %) ebenfalls mit zwei Kindern.)

### **zu Punkt 9. - *Subventionierung der Aufschließungsabgabe***

Der Bürgermeister berichtet, dass mittels der Bescheide vom 20.11.2014 die Aufschließungsabgabe

- an Herrn Roman Protzel und Frau Sandra Berger, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hutsaulbergstraße 399, für das Grundstück Parz.Nr. 462/5 im Betrag von € 13.204,26 und
- an Herrn Jürgen Ehmayer, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hauptstraße 430, für das Grundstück Parz.Nr. 52/3 im Betrag von € 12.697,23

vorgeschrieben wurde.

Die Anträge auf Subventionierung der Aufschließungsabgabe wurden von Herrn Roman Protzel u. Frau Sandra Berger am 25.11.2014 und von Herrn Jürgen Ehmayer ebenfalls am 25.11.2014 beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.1999 mittels Verordnung beschlossen hat, gemäß § 6 die Aufschließungsabgabe bis zu 50 % zu subventionieren.

Bgm. Gerhard Eder stellt den Antrag, da die Antragswerber die Voraussetzungen zur Subventionierung der Aufschließungsabgabe gemäß der Verordnung vom 21.12.1971, geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.1985 und 29.06.1999, erfüllen, die Höhe der Subvention mit 50 % festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subvention der Aufschließungsabgabe

- an Herrn Roman Protzel und Frau Sandra Berger, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hutsaulbergstraße 399, für das Grundstück Parz.Nr. 462/5, und
- an Herrn Jürgen Ehmayer, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hauptstraße 430, für das Grundstück Parz.Nr. 52/3

jeweils im Ausmaß von 50 % zu gewähren.

**zu Punkt 10. - *Kriegerdenkmal; Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen***

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wolfgang Lehner – Handwerk mit Design – der Gemeinde mit Rechnung von 21.05.2014 eine Beitragszahlung für Umbau- und Erdarbeiten beim Kriegerdenkmal für die gesamten Umbauphasen in der Höhe von € 15.000,- (incl. USt.) vorgelegt hat. Diese Pauschalrechnung wurde bisher nicht bezahlt.

Bgm. Gerhard Eder hat bezüglich dieser Rechnung Herrn Lehner kontaktiert und konnte auch in die Arbeitsaufzeichnungen der Fa. Lehner Einsicht nehmen.

Der Bürgermeister hat sich auf Grund dieses Gespräches sowie der vorgelegten Unterlagen mit Herrn Lehner daraufhin verständigt, dass die Gemeinde insgesamt € 10.000,- (aufgeteilt auf eine Rechnung für das 2014 und eine für das Jahr 2015 mit jeweils € 5.000,-) zur Zahlung übernimmt. Damit sind alle Arbeiten samt den Kosten für den Gedenkstein abgedeckt.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bezahlung der offenen Rechnungen in zwei Raten von jeweils € 5.000,- an die Fa. Handwerk mit Design für die geleisteten Instandhaltungsmaßnahmen während der letztjährigen Umbauphasen bzw. Umgestaltung der Gräber- und Grünanlagen im Bereich des Kriegerdenkmals.

**zu Punkt 11. - *Genehmigung des Abtretungsvertrages mit Herrn Johannes Schuller, wh. 2144 Altlichtenwarth, H. Kudlichgasse 523; Übertragung von Teilflächen zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs an die Gemeinde entsprechend der Vermessungs-urkunde von DI. Erwin Lebloch, Mistelbach, vom 29.11.2013, GZ. 8704/2013***

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass Herr Johannes Schuller, wh. Hans Kudlichgasse 523, im Zuge der Vorbereitungen zur Errichtung eines Gewächshauses mit Lagerhalle auf der Parz.Nr. 4276/3 den Auftrag zur Errichtung eines Teilungsplanes an Dipl.Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, Hauptstraße 39, erteilt hat. Der Teilungsplan vom 29.11.2013, GZ. 8704/2013, liegt nunmehr vor.

Um den Vorgaben der NÖ Bauordnung zu entsprechen sind von Herrn Johannes Schuller zwei Teilflächen (von der Parz.Nr. 4273/3 – 253 m<sup>2</sup> und von der Parz.Nr. 4276/3 – 18 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 271 m<sup>2</sup> frei von Kosten zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde Altlichtenwarth zu übertragen. Diese Flächen ragen über die Straßenfluchtlinie und wurden bereits als Fahrbahn bzw. Gehweg ausgebaut.

Für diese Grundabtretung liegt ein Vertragsentwurf vom Öffentlichen Notar Dr. Martin Brait, 2170 Poysdorf, Unterer Markt 1, vor. Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Auszugsweise:****ABTRETUNGSVERTRAG** zwischen

1. Herrn Johannes Schuller, geboren am 14.04.1972, Hans Kudlichgasse 523, 2144 Altlichtenwarth, einerseits und
2. der Gemeinde Altlichtenwarth, Florianigasse 150, 2144 Altlichtenwarth, vertreten durch die endesgefertigten Organe

**Erstens:**

Auf Grund der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, Hauptstraße 39, vom 29.11.2013, GZ. 8704/2013, werden im Grundbuch 15102 Altlichtenwarth nachstehende Grundstücke unterteilt und zwar:

1. in der Einlagezahl 3768 das Grundstück 4273/3 – Baufläche, Gärten, Sonst (Straßenverkehrsanlage) – u.a. in die mit Ziffer 3 bezeichnete Teilfläche per 253 m<sup>2</sup> und
2. in der Einlagezahl 3932 das Grundstück 4276/3 – Landw (Äcker, Wiesen oder Weiden), Sonst (Straßenverkehrsanlagen) u.a. in die mit Ziffer 2 bezeichnete Teilfläche per 18 m<sup>2</sup>.

Gegenstand dieses Abtretungsvertrages sind somit Teilflächen im Gesamtausmaß von 271 m<sup>2</sup>, im Grundbuch 15102 Altlichtenwarth

**Zweitens:**

Herr Johannes Schuller verpflichtet sich gemäß der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung, die vorgenannten Trennstücke frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde Altlichtenwarth zu übertragen und geräumt zu übergeben.

**Drittens:**

Dieser vorgenannten Verpflichtung entsprechend, erklärt Herr Johannes Schuller den Vertragsgegenstand gemäß Vertragspunkt „Erstens“ samt allem Zubehör und mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen derselbe denselben bereits bisher besessen und benützt hat oder hiezu berechtigt war, mit der vorgenannten Zweckwidmung an die Gemeinde Altlichtenwarth abzutreten.

Die Gemeinde Altlichtenwarth nimmt diese Straßengrundabtretung zustimmend zur Kenntnis.

**Viertens:**

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund der vorzit. Vermessungsurkunde und dieses Vertrages ob dem lastenfreien im Vertragspunkt „Erstens“ näher beschriebenen Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die Gemeinde Altlichtenwarth zur Gänze einverleibt werden könne.

**Fünftens:**

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Erwerberin erfolgt mit allseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages und gehen von diesem Tage angefangen Gefahr und Zufall auf die Erwerberin über.

Die auf das Vertragsobjekt entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben samt Zuschlägen aller Art trägt die Erwerberin von dem auf den vorgenannten Zeitpunkt folgenden Monatsersten angefangen allein.

**Sechstens:**

Herr Johannes Schuller haftet für ein bestimmtes Gesamtflächenausmaß von 271 m<sup>2</sup>, jedoch sonst für einen bestimmten Kulturzustand oder überhaupt für irgend eine andere bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber für dessen Satz- und Lastenfreiheit.

*Hinsichtlich des ob der Liegenschaft EZ. 3768 im Grundbuch Altlichtenwarth eingetragenen Pfandrechtes verpflichtet sich Herr Johannes Schuller eine grundbuchsfähige Freilassungserklärung in Ansehung des Vertragsgegenstandes beim Urkundenerrichter öffentlicher Notar Dr. Martin Brait zu erlegen.*

*Siebentens:*

*Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt Herr Johannes Schuller, der auch den Auftrag zur Errichtung und Durchführung dieses Vertrages erteilt hat.*

*Die Vertragspartner nehmen jedoch zur Kenntnis, dass alle am Erwerbsvorgang beteiligten Personen gemäß § 9 GrestG für die Grunderwerbsteuer und gemäß § 12 NTG für die Gebühren des Notars haften.*

Nach Kenntnisnahme des Vertragsentwurfes stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des gegenständlichen Abtretungsvertrages.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**zu Punkt 12. - *Beitritt zur ARGE „Euro Velo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ sowie Übernahme eines Kostenbeitrages für die Beschilderung***

Für nahezu ein halbes Jahrhundert teilte der „Eiserne Vorhang“ Europa von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer in Ost und West. Diese Teilung des Kontinents erlebbar und im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar zu machen, ist das Ziel des „Europa-Radwegs Eiserner Vorhang“. Auf fast 7.000 Kilometern führt die Route durch 20 europäische Länder.

In vielen Ländern und Regionen Europas wird an dem Projekt gearbeitet, zahlreiche Abschnitte sind schon ausgeschildert und ausgebaut. Natürlich gibt es viele Alternativen für die Streckenführung des Radweges, ob auf der westlichen oder der östlichen Seite, ob näher an der Grenze oder weiter entfernt, ob auf Kolonnenwegen mit Lochplatten oder auf Asphalt. Die vorgeschlagene Route verläuft möglichst nahe an der ehemaligen Grenze auf komfortabel zu befahrenden Wegen, vermeidet stark befahrene Straßen und quert häufig Ländergrenzen. Zur Durchführung von Optimierungsmaßnahmen für den „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail“-Abschnitt im nordöstlichen Niederösterreich, soll eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den nachstehenden Entwurf der Vereinbarung über die Gründung einer **ARGE (Arbeitsgemeinschaft) EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail – Optimierungsmaßnahmen** durch Verlesung zur Kenntnis.

**Präambel**

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft wird zum Zwecke der Errichtung von Optimierungsmaßnahmen beim „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail“ gegründet. Insgesamt umfasst das Projekt die unter Pkt. I angeführten Projektgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan sind in der Beilage aufgelistet.

Die Arbeitsgemeinschaft wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen. Die Arbeitsgemeinschaft tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf.

## **I. Mitglieder der ARGE**

Die ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ besteht aus folgenden Gemeinden:

1. STADTGEMEINDE GMÜND (3950)
2. MARKTGEMEINDE BRAND-NAGELBERG (3871)
3. STADTGEMEINDE HEIDENREICHSTEIN (3860)
4. STADTGEMEINDE LITSCHAU (3874)
5. GEMEINDE REINGERS (3863)
6. MARKTGEMEINDE WALDKIRCHEN/THAYA (3844)
7. STADTGEMEINDE RAABS/THAYA (3820)
8. STADTGEMEINDE DROSENDORF-ZISSERDORF (2095)
9. MARKTGEMEINDE LANGAU (2091)
10. STADTGEMEINDE HARDEGG (2083)
11. GEMEINDE RETZBACH (2074)
12. STADTGEMEINDE RETZ (2070)
13. MARKTGEMEINDE PERNERSDORF (2052)
14. MARKTGEMEINDE HAUGSDORF (2054)
15. GEMEINDE ALBERNDORF IM PULKAUTAL (2054)
16. MARKTGEMEINDE HADRES (2061)
17. MARKTGEMEINDE SEEFELD-KADOLZ (2062)
18. STADTGEMEINDE LAA/THAYA (2136)
19. MARKTGEMEINDE NEUDORF BEI STAATZ (2135)
20. GEMEINDE WILDENDÜRNBAACH (2164)
21. GEMEINDE OTTENTHAL (2163)
22. GEMEINDE DRASENHOFEN (2165)
23. MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL (2275)
24. GEMEINDE ALTLICHTENWARTH (2144)
25. MARKTGEMEINDE HAUSBRUNN (2145)
26. MARKTGEMEINDE HOHENAU/MARCH (2273)
27. MARKTGEMEINDE RINGELSDORF–NIEDERABSDORF (2272)

## **II. Aufgaben der Mitglieder**

- Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan.
- Durchführung des Projektes im eigenen Gemeindegebiet gemäß bewilligtem Investitionsplan (mit technischer Unterstützung der NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, der NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf und der NÖ Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen/Thaya).
- Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an ecoplus über die ARGE-Geschäftsführung (Herrn DI Hannes Weitschacher, Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH)

## **III. Aufgaben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung (ST3) des Amtes der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf, NÖ Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen/Thaya sowie des ARGE-Geschäftsführers**

Im Einvernehmen/Abstimmung mit ecoplus fungiert das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, als abwickelnde Abteilung beim gegenständlichen Radwegprojekt. Die Hauptaufgabe besteht in der Förderabwicklung bezüglich Regionalfördermittel.

Durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, die NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf sowie die NÖ Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen/Thaya, erfolgt beim gegenständlichen Radwegprojekt eine technische Unterstützung (betreffend

Projektierung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe, Bauabwicklung, Aufmaßfeststellung, Rechnungsprüfung, etc.) der ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“. Die NÖ Straßenbauabteilungen 1, 3 und 8 treffen weder Projektanordnungen, noch Anordnungen bei der Baudurchführung, sondern haben ausschließlich beratende Funktion für die ARGE. Die grundsätzliche Verantwortung bei diesem Radwegprojekt im Hinblick auf Projektierung, Behördenverfahren, Bauabwicklung, Rechnungslegung, Erlangung der Fördermittel, etc. ist durch die ARGE wahrzunehmen.

Darüber hinaus fungiert Herr DI Hannes Weitschacher (Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH) auch als Poststelle der ARGE, um eine zentrale Belegsammlung zu gewährleisten. In dieser Funktion wird Herr DI Hannes Weitschacher (Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH) ein Projektkonto einrichten, auf das die Fördermittel nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen angewiesen werden. Herr DI Hannes Weitschacher (Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH) verpflichtet sich, diese Mittel gemäß Finanzierungsplan und Projektfortschritt unverzüglich an die jeweiligen Mitglieder der ARGE weiterzuleiten. Die Kosten für das Projektkonto werden jeweils zum Jahresende auf die unter Punkt I. angeführten Mitglieder aufgeteilt.

#### **IV. Gremien**

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über folgende Gremien:

- a) Vollversammlung: In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.
- b) Geschäftsführung: Als Geschäftsführer der ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ ist Herr DI Hannes Weitschacher (Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH) bestellt.

#### **V. Aufgaben der Gremien**

Die Vollversammlung tritt (mindestens) einmal pro Jahr zusammen, um über den Projektfortschritt zu beraten. Die Geschäftsführung vertritt die Mitglieder nach außen.

Die wichtigsten Aufgaben ARGE-Geschäftsführung sind:

- Information und Koordination der ARGE-Mitglieder
- Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bürgermeister
- Vorlage eines Jahresberichtes sowie Weiterleitung an ecoplus

#### **VI. Projektbeiträge**

Die Mitglieder der ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ verpflichten sich, zumindest den gem. Finanzierungsplan (Beilage) nicht geförderten Finanzierungsanteil an den im Gemeindegebiet anfallenden Errichtungskosten zu leisten. Allfällige Kostenüberschreitungen der Gesamtkosten gem. Investitionsplan (Beilage) sind nicht förderbar.

Eine Anweisung bzw. Teilanweisung Regionalfördermittel erfolgt erst nach Bauumsetzung und auf Basis vorgelegter, saldierter Rechnungen bzw. Rechnungszusammenstellungen.

#### **VII. Beendigung der ARGE-Mitgliedschaft**

Ein Austritt aus der ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ vor Abschluss und Abrechnung des Projektes ist nicht möglich. Eine Auflösung der ARGE durch die Vollversammlung ist erst nach erfolgter Endabrechnung möglich. Nach Auflösung der ARGE gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft auf die Mitgliedsgemeinden über.

#### **VIII. Sitz der ARGE**

Sitz der ARGE ist die Weinviertel Tourismus GmbH, Kolpingstraße 7, 2170 Poysdorf.

## **IX. Unterschriften**

Unterschriften der ARGE-Mitglieder und des Geschäftsführers der ARGE „EuroVelo 13 - Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auch die festgelegte Routenführung im Gemeindegebiet durch Vorlage des Lageplanes zur Kenntnis. Da entsprechend dem geplanten Verlauf des Radweges in unserem Gemeindegebiet keine baulichen Optimierungsmaßnahmen vorgesehen sind, verbleiben der Gemeinde daher ausschließlich die Kosten für die Beschilderung in der geschätzten Höhe von € 3.750,- (inkl. MwSt.). Die Mitgliedsgemeinden haben den jeweiligen Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren und aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen werden 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert.

Nach abgeführter Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat nachstehenden Antrag:

*„Der Gemeinderat möge den Beitritt zur ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ sowie die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 1.250,- genehmigen.*

*Für Radwegabschnitte, welche auf privatem Grund liegen, verpflichtet sich die Gemeinde, diese in die Erhaltung, Verwaltung und Haftung zu übernehmen.“*

Dem Antrag von Bgm. Gerhard Eder wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

### **zu Punkt 13. - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Umwidmung der erforderlichen Grundflächen im Widmungsgebiet „Grünland - Land- u. Forstwirtschaft Glf“ zur Aufstellung von Windkraftanlagen in „Grünland - Windkraftanlagen Gwka“**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altlichtenwarth, betreffend den Windpark Großkrut-Altlichtenwarth - Projekt GZ. 20.100-01/14, Auflage, September 2014 - erstellt vom Büro „RaumRegionMensch“ DI. Michael Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel, Obersulz 110, in der Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 12. November 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Vorlage des Änderungsentwurfes mit Text und Plänen (GZ. 20.100-014) sowie einer Kopie der Kundmachung über die Einsichtnahme erfolgte per 30.09.2014 an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, zur Begutachtung.

Von der Auflage wurden weiters die Nachbargemeinden, die Gemeindeverbände der im NÖ Landtag vertretenen Parteien, die Landtagsklubs und die Kammern in Form der Übermittlung einer Kopie der Kundmachung über die öffentliche Auflage verständigt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer schriftlich mit Angabe der Parzellenummer über die beabsichtigte Änderung informiert.

Während der Auflagefrist sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Ein ergänzender Bericht – GZ. 20.100-01/14, Beschluss, November 2014 - erstellt vom Büro „RaumRegionMensch“ DI. Michael Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel, Obersulz 110,



zum Auflagenentwurf September 2014, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt in Ablichtung diesem Sitzungsprotokoll bei.

Die Zustimmungserklärung der Nachbargemeinde Großkrut zur Verringerung des Mindestabstandes liegt ebenfalls vor und hat folgenden Inhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am 24.11.2014, unter Top 7, dem Ansuchen der Gemeinde Altlichtenwarth vom 10.11.2014 zur Reduktion des Mindestabstandes zwischen Wohnbauland der Marktgemeinde Großkrut und einer zukünftigen Gwka-Widmungsfläche der Gemeinde Altlichtenwarth (Anlagenstandort GKA05) von 2.000 m auf 1.800 m mit Stimmenmehrheit zugestimmt. – Bürgermeister Franz Schweng

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig nachstehende

## **V E R O R D N U N G**

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Altlichtenwarth dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 20.100-01/14 vom September 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

### **zu Punkt 14. - Wegausbau Maxbergen; Vereinbarung zwischen der Windpark HAGN GmbH & Co KG und der Gemeinde Großkrut sowie Gemeinde Altlichtenwarth und betroffenen Grundeigentümern**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Vereinbarung durch Verlesung zur Kenntnis:

#### **VEREINBARUNG**

##### **1. Präambel**

Im Bereich der geplanten Windenergieanlage – GR 2 – existieren an der Katastergrenze Großkrut – Altlichtenwarth zwei Güterwege (Grst.Nr. 5217 und 1826). Die Wege sind in der Natur höhenmäßig ca. 2,0 m versetzt.

Für den Antransport der Windenergieanlage des Windparks HAGN soll dieser Weg (Wege) entsprechend ausgebaut werden.

Durch diesen Ausbau darf die Benutzbarkeit der anrainenden Grundstücke nicht erschwert werden und auch nicht die der sonstigen Wegenutzung (Jäger, Bewirtschafter, etc.).

##### **2. Wegeausbau**

Der Ausbau des Weges erfolgt auf Kosten der Windpark HAGN GmbH & Co KG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien. Es wird ein Güterweg mit 4,50 m Breite geschottert errichtet. Die Instandhaltung des Weges fällt auf die Betriebsdauer der Windenergieanlagen ebenfalls der Windpark HAGN mbH & Co KG zu. In die Instandhaltungsaufgaben fällt auch die neu zu errichtende Böschung. Der „neue“ Güterweg wird auf dem Niveau des bestehenden Weges Altlichtenwarth errichtet. Die erforderliche Verbreiterung soll Richtung Großkrut erfolgen. Das restliche verbleibende Grundstück Großkrut wird als Böschung zum Verhindern des Absinkens des neuen Weges errichtet. Als Restfläche verbleiben ca. 2,0 m Breite des ehemaligen Weggrundstückes Großkrut.

Der Ausbau des Güterweges soll im wesentlichen entsprechend des Planes Nr. 330, Änderung D vom 14.09.2012 der Fa. Schwentenwein Baubetreuungs GmbH, erfolgen.

### 3. Wegenutzung

Der neu errichtete Weg wird für den Antransport von Teilen der Windenergieanlagen gebaut und genützt.

Weiters vereinbaren die betroffenen Gemeinden, dass der uneingeschränkten Benutzung von Grundeigentümern und Bewirtschaftern der Gemeinden Großkrut und Altlichtenwarth, darunter auch die jeweiligen Jagdgemeinschaften, wechselseitig zugestimmt wird.

### 4. Betroffene

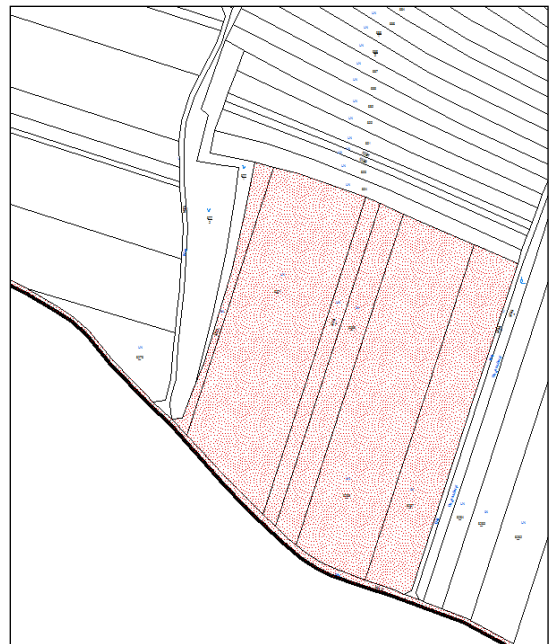
- Gemeinde Großkrut, Poysdorfer Straße 3a, 2143 Großkrut
- Gemeinde Altlichtenwarth, Florianigasse 150, 2144 Altlichtenwarth
- Windpark HAGN GmbH & Co KG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Grundeigentümer

Der Ausbau dieser Weganlage erfolgte bereits zum Zeitpunkt der Errichtung der Windkraftanlagen. Ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Großkrut liegt ebenfalls bereits vor.

Betroffene Grundanrainer Altlichtenwarth:

Grstk. Nr. 5267	Ertl Franz, Althöflein
Grstk. Nr. 5268	Ertl Franz, Althöflein
Grstk. Nr. 5269	Bohrn Franz, Althöflein 21
Grstk. Nr. 5270	Bohrn Franz, Althöflein 21
Grstk. Nr. 5271	Bohrn Franz, Althöflein 21
Grstk. Nr. 5272	Gemeinde Altlichtenwarth

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig gegenständliche Vereinbarung nachträglich zu genehmigen.



### **zu Punkt 15. - Mitgliedschaft zur „Vorkühlraumgemeinschaft“ der ehemaligen Kühlanlage in der Brunnengasse**

Nach der Auflösung der „Tiefkühlgemeinschaft“ der Kühlanlage in der Brunnengasse und Räumung und Entsorgung der gesamten Kühleinrichtungen – 1991/92 - ist nur der Vorkühl-

raum in Verwendung geblieben. Das Gebäude selbst befindet sich im Eigentum der Familie Franz Gaismeier, Kaiser F.J.Str. 89.

Diese „Vorkühlraumgemeinschaft“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Familie Girsch, Kaiser F.J.Str. 3
- Familie Wilhelm Lehner, Kaiser F.J.Str. 8
- Familie Werner Edl, Hauptstraße 39
- Familie Josef Weiß (vorher Franz Maier), Kaiser F.J.Str. 16
- Gemeinde Altlichtenwarth – Kulturausschuss

Die Mitgliedschaft des „Kulturausschusses“ war damit begründet, dass die Vereine für ihre Veranstaltungen die Getränke kühlen und lagern konnten. Der Bedarf ist jedoch in heutiger Zeit bereits überholt und nicht mehr gegeben.

Frau GR. Martha Weiß hat von ihrem Vater die Funktion eines Kassiers übernommen und in den letzten Jahren die anfallenden Stromrechnungen vorläufig aus eigenem bezahlt ohne an die Mitglieder anteilmäßig weiter zu verrechnen.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig aus der „Vorkühlgemeinschaft“ auszuschneiden und die noch offene Stromrechnung an Frau Martha Weiß im Betrag von € 145,- zu bezahlen. Es wird kein weiterer Anspruch auf Inventar oder Einrichtung gestellt.

Ob diese Vorkühlraumgemeinschaft weiter bestehen bleiben soll bzw. mit welchen Mitgliedern ist von den vier Familien abzuklären.

### **zu Punkt 16. - *Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze***

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2015 in der Zeit vom 25. November bis 9. Dezember 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche Voranschlagsentwurf wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.11.2014 zur Vorberatung vorgelegt und nach dessen Kenntnisnahme liegen der Gemeindevoranschlag 2015 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2015 bis 2019 nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzausweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Gemeindesekretär Karl Tonner teilt mit, dass der ordentliche Haushalt nur durch Veranschlagung eines „formellen Haushaltsausgleiches“ in der Höhe von € 90.000,00“ ausgeglichen erstellt werden konnte und es ist an das Land NÖ ein Ansuchen um „Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich“ zu richten. Für den außerordentlichen Haushalt 2015 liegt ein ausgeglichener Voranschlagsentwurf vor. Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2014 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister über den Voranschlag 2015 die Debatte ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die bisherige Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im einzelnen wie folgt:

## ***Berichterstattung und Beschlüsse:***

A) **Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze** gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

### **Gemeindesteuern:**

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben  
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken  
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,  
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2010
7. **Aufschließungsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2013
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

**Gebühren** für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**  
laut Kanalabgabenordnung vom 13.06.2005
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**  
laut Wasserabgabenordnung vom 10.12.2013
3. **Friedhofsgebühren**  
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 10.12.2013
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**  
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 04.12.2003 bzw. 13.05.2004

### **Sonstige Abgaben:**

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz,  
LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl.  
3860/2-5
3. **Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren**  
laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 2,90,- per Hektar bewirtschafteter Fläche  
im Gemeindegebiet (für das Jahr 2014)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenhebesätze werden einstimmig genehmigt.

B) **Beschluss über den ordentlichen Haushalt:**

Gruppe 0	<b>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b> Einnahmen: € 1.100,-	Ausgaben: € 312.900,-
Gruppe 1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Einnahmen: € 1.200,-	Ausgaben: € 17.400,-
Gruppe 2	<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b> Einnahmen: € 41.600,-	Ausgaben: € 190.500,-
Gruppe 3	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b> Einnahmen: € 300,-	Ausgaben: € 28.400,-
Gruppe 4	<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b> Einnahmen: € 0,-	Ausgaben: € 121.200,-
Gruppe 5	<b>Gesundheit</b> Einnahmen: € 1.200,-	Ausgaben: € 168.000,-
Gruppe 6	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b> Einnahmen: € 2.000,-	Ausgaben: € 40.700,-
Gruppe 7	<b>Wirtschaftsförderung</b> Einnahmen: € 0,-	Ausgaben: € 1.500,-
Gruppe 8	<b>Dienstleistungen</b> Einnahmen: € 394.000,-	Ausgaben: € 474.200,-
Gruppe 9	<b>Finanzwirtschaft</b> Einnahmen: € 923.000,-	Ausgaben: € 9.600,-

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze bei den Gruppen 0 – 9 im ordentlichen Haushalt wurden einstimmig genehmigt.

C) **Beschluss über den außerordentlichen Haushalt:**

2. Vorhaben: **Errichtung Gemeindebauhof**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 112.800,-
		€ 112.800,-
	Ausgaben:	
	Errichtung Gemeindebauhof	€ 112.800,-
		€ 112.800,-

3. Vorhaben: **Errichtung Altstoffsammelzentrum**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme Bankdarlehen	€ 47.000,-
		€ 47.000,-

	Ausgaben:		
	Soll-Fehlbetrag	€	47.000,-
		€	47.000,-
4. Vorhaben:	<b>Gemeindestraßenausbau</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Soll-Überschuss	€	23.800,-
		€	23.800,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€	160.000,-
		€	183.800,-
	Ausgaben:		
	Gemeindestraßenausbau	€	183.800,-
		€	183.800,-
7. Vorhaben:	<b>Wegeerhaltung</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Beitragsleistung Flurumlage	€	6.000,-
	Beihilfe Abt. NÖ AAB	€	3.000,-
		€	9.000,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€	3.000,-
		€	12.000,-
	Ausgaben:		
	Wegeerhaltung	€	12.000,-
		€	12.000,-
14. Vorhaben:	<b>Erweiterung der ABA – BA 04</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Soll-Überschuss	€	1.600,-
		€	1.600,-
	Ausgaben:		
	Erweiterung der ABA	€	1.600,-
		€	1.600,-
16. Vorhaben:	<b>Hochwasserschutzbauten „Kleine Lissen“</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Soll-Überschuss	€	7.000,-
		€	7.000,-
	Ausgaben:		
	Hochwasserschutzbauten	€	7.000,-
		€	7.000,-
19. Vorhaben:	<b>Bodenaushubdeponie - Abschlussmaßnahmen</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Soll-Überschuss	€	16.000,-
	Aufnahme von Bankdarlehen	€	34.000,-
		€	50.000,-
	Ausgaben:		
	Abschlussmaßnahmen	€	50.000,-
		€	50.000,-

20. Vorhaben: **Straßenbeleuchtung - Umgestaltung**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Förderung ESPG (Bedarfszuweisungen)	€	300,-
		€	300,-
	Ausgaben:		
	Straßenbeleuchtung - Umgestaltung	€	300,-
		€	300,-

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Darlehensaufnahme	€	400,-
		€	400,-
	Ausgaben:		
	Zinsen	€	400,-
		€	400,-

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes wurden einstimmig genehmigt.

D) **Dienstpostenplan:**

Der Gemeinderat nimmt den Dienstpostenplan samt dem Nachweis der Personalausgaben für aktive Bedienstete, die Bezüge der Organe, Pensionsbeiträge für Beamte und Bürgermeisterpension in der Höhe von € 372.500,- einstimmig zur Kenntnis.

E) **Nachweis der Schulden:**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	1,237.200,00
Zugang	€	81.400,00
Schuldendienst: Tilgung	€	75.800,00
Zinsen	€	20.200,00
Ersätze	€	1.300,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€	1,242.800,00

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

F) **Nachweis der Rücklagen:**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	0,00
Zugang	€	0,00
Abgang	€	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€	0,00

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**G) Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben:**

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Voranschlag	€ 1,364.400,-	€ 1,364.400,-
außerordentlicher Voranschlag	€ 414.900,-	€ 414.900,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 1,779.300,-</u>	<u>€ 1,779.300,-</u>

**H) Mittelfristiger Finanzplan:**

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2016 – 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**zu Punkt 17. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

**a) Mitgliedschaft zur Kleinregion „Weinviertler Dreiländereck“**

GR. Leopold Keider bringt vor, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde zur Kleinregion „Weinviertler Dreiländereck“ jährlich rund € 3.500,- kostet. Es sollte einmal hinterfragt werden in welcher Relation diese Kosten zu einem touristischen Nutzen aus dieser Mitgliedschaft stehen. Ein Austritt der Gemeinde wäre deshalb anzustreben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: